## Volkskultur als Heimat für alle: Begegnen – Überschreiten – Zusammenkommen.

## Ljudska kultura kot domovina za vse: Srečanja – Prekoračitve – Druženja

## Angaben zur Erstellung des finanziellen Verwendungsnachweises:

- Die Abrechnung hat als Deckblatt die BELEGSÜBERSICHT mit Betragsangaben zu enthalten, die zu summieren sind. Gleichzeitig ist anzugeben, ob der Förderungswerber (Person, Institution, Verein etc.) vorsteuerabzugsberechtigt ist oder nicht.
- 2. Ist der Förderungswerber vorsteuerabzugsberechtigt, werden für den Nachweis der Fördersumme nur die Nettobeträge (ohne Mehrwertsteuer) anerkannt.
- 3. Bei Vorliegen einer größeren Anzahl von Belegen sind diese in **Gruppen** nach dem widmungsgemäßen Ausgabenzweck zu ordnen (z.B. Porto, Honorare, Bürobedarf etc.)
- 4. Akzeptiert werden grundsätzlich nur Originalbelege mit eindeutigem Nachweis der Bezahlung und diese müssen das Leistungsdatum, den Leistungszweck und die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit der Leistung enthalten. Eigenleistungen der/des Antragssteller:in sind nicht förderbar und können daher auch nicht als Verwendungsnachweis belegt werden.
- 5. Bei Einreichung von **E-Rechnungen** als Nachweis ist der Förderungsempfänger verpflichtet, es zu **unterlassen**, diese bei einer **anderen Förderstelle als Verwendungsnachweis einzureichen.**
- 6. Im Fall einer Bezahlung durch Banküberweisung hat der Nachweis mit **Original-Erlagschein** oder durch eine **Bestätigung des Bankinstitutes** (Telebankingauszug) über die tatsächliche Durchführung des Überweisungsauftrages oder durch Vorlage des Kontoauszuges im Original (Überweisungsempfänger, Auftraggeber, Betrag) zu erfolgen. Anderenfalls ist die Unterschrift des Empfängers mit der Bestätigung des Betragsempfanges erforderlich.
- 7. Bei **Inseraten** ist den Rechnungen eine Kopie der Einschaltung anzuschließen.
- 8. Auf **Kassen- und Gasthausrechnungen** muss der Gegenstand des Kaufes bzw. der Konsumation incl. Angabe des Konsumationszweckes und des Namens der bewirteten Person eindeutig vermerkt sein.
- 9. **Honorarnoten** bzw. Belege über **Aushilfsarbeiten** müssen in leserlicher Schrift Name und Adresse des Empfängers sowie Zeitpunkt und Art der Tätigkeit enthalten.
- 10. Die dem Förderungswerber auferlegten **Abrechnungsfristen** sind strikt einzuhalten, andernfalls die gewährten Subventionsmittel unverzüglich zurückzuzahlen sind
- 11. Über die Verwendung der Subventionsmittel ist ein schriftlicher Bericht beizulegen.



